

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.09.2020

Einwohnerfragestunde

Gemeinderat Tremmel meldete sich zu Wort und überbrachte Herrn Bürgermeister Taigel im Namen des Gemeinderats Glückwünsche zur Hochzeit am vergangenen Wochenende. Er überreichte ein Geschenk des Gemeinderats. Bürgermeister Taigel freute sich sehr darüber und bedankte sich ganz herzlich.

Ein anwesender Zuhörer beschwerte sich über ein Grundstück am steinernen Brückle. Dies sei ungepflegt und verwildert. Hier sollte dringend nachgeschaut werden. Bürgermeister Taigel sagte zu dies prüfen zu lassen. Es gäbe einige solcher Grundstücke in Kohlberg, die Möglichkeiten des Ordnungsamtes seien hier aber beschränkt.

Schaffung von Kindergartenplätzen

Vorstellung eines möglichen Konzeptes für einen Naturkindergarten

Einführend informierte Bürgermeister Taigel über die steigenden Geburtenzahlen in Kohlberg. Dies sei zum einen sehr erfreulich, würde aber zu einem Engpass in der Kinderbetreuung führen. Ab 2021 würden rechnerisch 2 Plätze fehlen. Ab 2022 fehlen nach heutigen Berechnungen zwischen 12 und 13 Plätze. Deshalb müssen dringend Überlegungen für weitere Entscheidungen getroffen werden. Der Vorsitzende begrüßte hierzu in der Sitzung Frau Brigitte Heibel, Einrichtungsleiterin im Waldkindergarten Aichtal und Frau Gunzenhauser von der BruderhausDiakonie. Sie berichteten über Erfahrungen bei Planung und Betrieb des Waldkindergartens.

Frau Gunzenhauser hob hervor, der Waldkindergarten sei ein "sehr aktuelles Thema unserer Zeit". Kinder würden immer weniger im Freien spielen und sich in der Natur auskennen. Eine frühe Heranführung hält sie für wichtig. Viele Kommunen seien zwischenzeitlich hellhörig und offen dafür.

Anschließend berichtete Frau Heibel über das pädagogische Konzept sowie über die erforderlichen Räumlichkeiten. Die Kinder spielen mit den vorhandenen Materialien, wie Stöcken, Steinen, Sand und Wasser in der Natur. Dadurch werden Ideen und Kreativität gefordert. Die Natur sei die pädagogische Kraft. Der Rhythmus der Jahreszeiten, die verschiedenen Gerüche im Wald, herabfallendes Laub etc. Dies alles biete genügend Möglichkeiten zum Experimentieren und Erkunden. In der Regel trifft man sich am Morgen im Bauwagen. Hier werde etwa eine Stunde lang gespielt, dann gehe es los in die Natur. Die Eltern seien in die Konzeption miteinbezogen worden und machten auch gerne mit. Wichtig sei je nach Wahl des Standortes, ein Bauwagen oder eine Hütte. Es gäbe auch Vorgaben für die Größe der Räumlichkeiten, entsprechend der Anzahl der Kinder. Die Gesamtkosten für die Einrichtung lägen bei ca. 50.000 €. Eine Genehmigung vom KVJS, sowie die Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde wird empfohlen. Förster Ralf Schuster machte darauf aufmerksam, dass eine Verkehrssicherungspflicht bestehe, nicht nur im Wald müssen Bäume gefällt werden, auch auf den Streuobstwiesen sei es wichtig morsche Äste zu entfernen.

Abschließend forderte der Vorsitzende das Gremium und die Zuhörer auf, die Anregungen und Gedanken mitzunehmen und zu besprechen. Rückmeldungen und Inte-

ressebekundungen seien herzlich willkommen. Er bedankte sich ganz herzlich für den Einblick und die Eindrücke.

Beratungsangebot Höhn – Auftragsvergabe

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, zur Überprüfung der Raumpotenziale ein externes Beratungsangebot von Frau Kariane Höhn einzuholen. Das Angebot liegt nun vor. Aus den Reihen des Gremiums wurde die Auftragsvergabe für ein Beratungsangebot befürwortet. Man müsse alle Möglichkeiten ausloten und prüfen, hierfür sei eine gute Beratung sehr wichtig. Nach kurzer Aussprache hat der Gemeinderat der Beauftragung für die Einholung eines Beratungsangebotes einstimmig zugestimmt.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Taigel gab folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2020 bekannt:

1. Aufstockung der Wochenstunden der Schulsekretärin ab 1.9.2020
2. Verlängerung der Anstellung der Mitarbeiterin im Gemeindevollzugsdienst ab 1.9.2020
3. Vorzeitige Stufenänderung einer Mitarbeiterin ab 01.01.2021

Bauausschusssitzung am 19.08.2020

1. Beratung über die weiteren Schritte in der Unterbringung von Geflüchteten
2. Nichtausübung eines Vorkaufsrechts

Sonstige Bekanntgaben

Bürgermeister Taigel informierte über folgende Punkte:

1. Das LRA ES teilte am 24.07.2020 mit, dass die allgemeine Finanzprüfung 2015 - 2017 des Kernhaushalts einschließlich des Eigenbetriebes Wasserversorgung abgeschlossen ist.
2. Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages „Niederer Feld“ durch das Landratsamt Esslingen vom 17.08.2020
3. Die Sozialversicherung und Lohnsteuerprüfung 2016 bis 2019 wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Bei der Künstlersozialkasse ergab sich eine Nachzahlung von 63,02 €.
4. Die Statistik Kohlberg 2020 liegt vor.
5. Der Kohlberger Seniorenwegweiser wurde neu erstellt und aus dem Projekt Quartier 2020 Altenhilfeplanung voll bezuschusst.
6. „Die Gemeinde Kohlberg schützt das Klima“ Zuschuss in Höhe von 10.654 € für LED Beleuchtung in der Schule. Hierdurch werden 68 Tonnen CO₂ eingespart.
7. Es wird einen gemeinsamen Antrag der Bürgermeister der Tälesgemeinden an das Regierungspräsidium Stuttgart zu Straßensanierungen im Neuffener Tal geben. Hierzu wurden auch die Schäden an der L 1220 in Kohlberg von einem Fachingenieurbüro aufgenommen. Wenn man hier weitkomme, könnte die zweite Stufe des Lärmaktionsplanes (nach Tempo 40), Straßensanierung der Landesstraße mit „Flüsterasphalt“ umgesetzt werden.

Bauangelegenheiten

Bebauungsplan „Niederer Feld“ – Vergabe der nächsten Schritte zur Entwicklung des Bebauungsplans

Am 19.11.2019 hat der Gemeinderat nach intensiver Vorauswahl den einstimmigen Beschluss gefasst, das Büro Künstler mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Niederer Feld zu beauftragen. Es wurde vereinbart, die Leistungen schrittweise freizugeben. Deshalb wurde bisher nur das Strukturkonzept erarbeitet. Nun steht die Freigabe der Leistungen Vorentwurf, Entwurf und Plan zur Beschlussfassung an. Es ist geplant, den Vorentwurf in der Sitzung des GR am 18.12.2020 zu beraten und zu billigen, so dass die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange durchgeführt werden kann. Spätestens bis zum 31.12.2021 muss der Bebauungsplan beschlossen sein.

Der Gemeinderat hat der Freigabe der weiteren Schritte (Vorentwurf, Entwurf, Plan zur Beschlussfassung) zur Entwicklung des Bebauungsplans einstimmig zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung, Bohlstraße 18 - Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage

Beantragt wird die Genehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Bohl-Hardt 1 vom 4.3.1955 und Bohl Hardt 1, 4. Änderung v. 26.05.2008. Das Bauvorhaben entspricht im Grundsatz den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung sind nach Ansicht der Verwaltung nicht berührt.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

1. Der Dachvorsprung ragt über die Baulinie
2. Die Dachsteine sollen in anthrazit ausgeführt werden
3. Die Garage ragt über die Baulinie
4. Die Traufhöhe gemessen von der EFH wird um 0,93 m überschritten
5. Die Traufhöhe gemessen vom fertigen Gelände wird um 0,52 m überschritten

Der Bauherr begründete die Überschreitungen der Traufhöhe mit der komplizierten Berechnung der Bezugshöhe des Gebäudes auf das mittlere Höhengniveau der hangparallelen Erschließungsstraße. Für die Garage gibt es Vergleichsfälle in der Umgebungsbebauung. Bezüglich der Wahl der Dachziegel in anthrazit, liegt ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats für eine Befreiung vor.

In der anschließenden Aussprache wurde das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht befürwortet.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen für die beantragten Befreiungen, gem. § 32 BauGB i.V. mit §36 BauGB.

Beitritt des Abwasserverbands Neuffener Tal zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Die Entsorgung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme wird immer problematischer. Seit Oktober 2017 ist eine neue Klärschlammverordnung in Kraft, mit der unser Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z. B. als Dünger, verbietet.

Mit dem Wegfall der Möglichkeit zur Ausbringung des Klärschlammes z. B. auf die Felder in Verbindung mit weitergehenden Einschränkungen geht eine Verringerung der Entsorgungswege einher. Dies erhöht naturgemäß die Nachfrage nach einer Verbrennung von Klärschlamm, da es Alternativen dazu schlichtweg nicht gibt. Bereits jetzt schon ist abzusehen, dass die Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm steigen. Lagen diese in Baden-Württemberg 2016 noch bei ca. 65 bis 90 € je Tonne, so sind sie inzwischen auf 110 bis 140 € gestiegen. Ausschreibungsergebnisse zeigen zudem, dass im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kein großer Wettbewerb mehr stattfindet. Diese Erfahrung machte auch der Abwasserverband Neuffener Tal bei den letzten Ausschreibungsergebnissen. Deshalb ist es sinnvoll, dass auch der Abwasserverband Alternativlösungen sucht.

Neben den Entsorgungskosten spielt aber auch die Entsorgungssicherheit eine große Rolle. Wie lange eine Mitverbrennung von Klärschlamm in Kohlekraft- und Zementwerken noch möglich sein wird, ist wegen eines möglichen Kohleausstiegs Deutschlands nicht sicher. Deshalb sind die in Baden-Württemberg bestehenden Klärschlammmonoverbrennungsanlagen auf den Klärwerken Stuttgart und Karlsruhe sowie unmittelbar hinter der Landesgrenze in Neu-Ulm jetzt schon weitgehend ausgelastet.

Mit der eingangs erwähnten Novelle der Klärschlammverordnung wird die Nachfrage nach Monoverbrennungskapazitäten erheblich zunehmen. Der zusätzliche Bedarf kann nur durch die Neuschaffung von Klärschlammverbrennungsanlagen an weiteren Standorten gedeckt werden.

Mit Ausblick auf diese dargestellte Entwicklung wurde bereits im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie für eine Klärschlammverbrennungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen erstellt. Es wurde eine interkommunale Lösung erarbeitet, an der auch der Landkreis Esslingen beteiligt ist, die durch ihre Struktur für alle Beteiligten kaum Risiken, aber sehr viele Chancen birgt. Die Organisation in Form eines Zweckverbands verspricht dabei neben der langfristigen Entsorgungssicherheit auch eine faire Preisbildung im Sinne der Mitglieder.

Der Verwaltungsrat des Abwasserverbands Neuffener Tal schlägt deshalb im Einvernehmen mit dem Gruppenklärwerk Wendlingen als Betriebsführer unserer Kläranlage in Frickenhausen der Verbandsversammlung vor, dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beizutreten, wie dies auch übrigen Kläranlagenbetreiber im Landkreis Esslingen tun werden bzw. schon getan haben.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gremiums die Notwendigkeit für einen Beitritt zum Zweckverband gesehen. Es wurde nachgefragt, ob dies mit Kosten verbunden sei. Die Beseitigung für Abwasser sei kostendeckend, was zu finanzieren ist wird über die Gebühren abgerechnet, so Frau Zagst.

Der Gemeinderat Kohlberg stimmte dem Beitritt des Abwasserverbands Neuffener Tal zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen nach kurzer Aussprache zu und ermächtigte die Kohlberger Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Neuffener Tal entsprechend abzustimmen.

Sanierung Theodor-Eisenlohr-Schule Nürtingen - Beteiligung an den Kosten - Beschluss

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1976, aktualisiert im Jahr 2010, betreibt der Förderschulverband in Nürtingen die Theodor-Eisenlohr-Schule. Diesem Schulverband gehören neben der Stadt Nürtingen die weiteren Kommunen Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Frickenhausen, Großbettlingen, Kohlberg, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neuffen, Oberboihingen, Schlaitdorf sowie Unterensingen an. Betriebs- und Unterhaltskosten an der Schule werden entsprechend der Einwohnerzahlen auf die Verbandsgemeinden umgelegt. Weiterführende Informationen über die Schule finden sich unter www.tes-nuertingen.de

Nach einem Feueralarm im April 2019, bei dem das gesamte Schulgebäude über das offene Treppenhaus und die Belüftungsanlage verraucht wurde, fand im Juli 2019 eine Brandverhütungsschau statt. Im Mängelbericht ist festgehalten, dass dringender Handlungsbedarf wegen einer „Gefahr für Leib und Leben“ besteht. Dieser Mängelbericht sieht folgende Maßnahmen vor:

- Sicherstellung Rettungswege und Brandschutz nach Brandschutzgutachten
- Beseitigung Brandlasten
- Ordnungsgemäße Schließung der Brandschutztüren
- Nicht ordnungsgemäße Nutzungen von Räumen untersagen
- Dichtungen austauschen
- Feuerlöscheinrichtungen nachrüsten
- Überprüfung Blitzschutzanlage
- Wartungsnachweise Sicherheitsbeleuchtung und Rauchabzug

Die Umsetzung darf nach den Vorgaben des Bauverwaltungsamts nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Der Gemeinderat der Stadt Nürtingen hat deshalb im Dezember 2019 einstimmig beschlossen, die für Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Mittel bereitzustellen und hat zusätzlich gleich auch den Bauabschluss gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Vertragsgemeinden über die Kostenbeteiligung zu beraten.

Die Vertragsgemeinden haben zum Brandschutzkonzept und den Sanierungsmaßnahmen am 24.02.2016, 30.11.2016, 17.05.2017, 28.11.2018, 03.02.2020 und 21.07.2020 beraten. Die Stadt Nürtingen hat 2019 für die benachbarten Realschulen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Fördermittel erhalten und sich bereiterklärt, einen Teil für die Brandschutzsanierung der Theodor-Eisenlohr-Schule zu verwenden. Da die Theodor-Eisenlohr-Schule aufgrund der zwingend notwendigen Brandschutzmaßnahmen eine sehr hohe Priorität hat, wurde vom Regierungspräsidium einer Teilumschichtung der Mittel zugestimmt.

Die Schule hat derzeit zu eng beieinanderliegende Rettungswege. Daher muss sie in Nutzungseinheiten unterteilt werden mit auszubildenden notwendigen Fluren. Der Aufzug entspricht nicht mehr den Vorschriften entspricht und muss erneuert werden.

Holzverkleidungen im gesamten Gebäude müssen entfernt werden, Brandabschnitte müssen gebildet werden. Brandschutztüren müssen eingebaut werden. Die Außenfassade ist an den vorgeschriebenen Stellen in entsprechender Brandschutzklassifizierung herzustellen, die Bodenbeläge müssen in schwerentflammbare ausgewechselt werden. Eine komplett neue Sicherheitsbeleuchtung muss installiert werden

Die Gesamtkosten betragen rd.	3.690.000 €
./.. Zuschüsse	1.217.000 €
./.. Förderung Digitalpakt	<u>69.370 €</u>
Zwischensumme	2.402.930 €

Hinzu kommen noch Maßnahmen für die Sporthalle mit rund 643.000 €
Diese Kosten werden aber nicht komplett nach dem Einwohner-schlüssel verteilt, sondern lediglich 102.737 €

Hier ist die Stadt Nürtingen mit dem verbleibenden Anteil in der Pflicht, da die Sporthalle auch noch für außerschulische Nutzungen zur Verfügung steht.

Insgesamt sind also **2.505.667 €**
von den Verbandsmitgliedern zu tragen.

Die Baumaßnahme ist über einen Zeitraum von 4 Jahren geplant (2020-2023), in dem von den Vertragsgemeinden Abschlagszahlungen nach Baufortschritt bzw. Abfluss der Zuschüsse (voraussichtlich jeweils zusammen mit der Betriebskostenabrechnung) angefordert werden sollen. Erstmals würden Kostenanteile bzw. eine erste Abschlagszahlung voraussichtlich im Jahr 2021 abgerechnet.

Herr Michael Häfner vom Amt für Bildung, Soziales und Familie der Stadt Nürtingen teilt auf Anfrage mit, dass im Schnitt der letzten 10 Jahre 4,4 Kinder (2,7 % von gesamt 160,3 Schülerinnen und Schülern) aus Kohlberg die Schule besuchen. 2020/2021 sind es voraussichtlich 2 Kinder. Im Vergleich hierzu beträgt der Anteil der Gemeinde Kohlberg an den geschätzten Kosten auf Grundlage der Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2019) 2,2 % (54.153 € von gesamt 2.505.667 €).

Die Verwaltung empfiehlt den dringend erforderlichen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an der Theodor-Eisenlohr-Schule samt Sporthalle in Nürtingen in Trägerschaft des Förderschulverbandes zuzustimmen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde betont, dass es sich dabei um eine riesen Summe handele, die aufgebracht werden müsse. Man könne sich jedoch nicht aus der Verantwortung stehlen. Dies sei ein wichtiges Angebot. Diese Auffassung vertritt auch ein weiteres Mitglied aus dem Gremium. Dies sei eine Solidargemeinschaft. Es wäre nicht richtig, sich nicht zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig, den Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an der Theodor-Eisenlohr-Schule samt Sporthalle in Nürtingen in Trägerschaft des Förderschulverbandes zuzustimmen.

Erwerb eines Traktors für den Bauhof

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2020 wurde die Ersatzbeschaffung für den Fendt-Traktor eingeplant. Es wurden zwei Modelle im laufenden Geschäftsbetrieb Probe gefahren. In Punkten Wendigkeit (Einsatz für Winterdienst auf dem Gehweg), Fahrgefühl und Bedienung sowie Anbaugeräte war der C 270 den anderen überlegen. Um zu testen, ob sich ein Holder C 270 für die Einsatzzwecke bewähren würde, hat die Verwaltung im Dezember 2019 ein gebrauchtes Fahrzeug angemietet, mit Winterdienstausrüstung. Die Miete wurde von Dezember 2019 bis 31.03.2020 vereinbart, mit Winterdienstausrüstung. Eine Übernahmemöglichkeit wurde damals mit ausgehandelt, ebenso eine anteilige Anrechnung der Miete auf den Kaufpreis (ursprünglich angeboten 50% Anrechnung, nach Verhandlung 70 % über die 4 Monate Laufzeit).

Der damalige Angebotspreis setzte sich somit wie folgt zusammen:

Geräteträger	68.425 €
Salzstreuer	13.685 €
Schneeschild	2.206 €
Angebotspreis inkl. Winterdienstausrüstung	84.316 €
Abzüglich Anrechnung der Miete (4 Monate)	7.165 €
Kaufpreis der Gemeinde Kohlberg	77.151 €

Da sich die Haushaltsgenehmigung verzögert hat, wurde die Miete bis 30.09.2020 verlängert. Salzstreuer und Schneeschild sind in der Sommermiete nicht enthalten, darum ist der Mietpreis etwas günstiger, die damalige Verlängerung der Miete hatte keine weitere Anrechnung auf den Kaufpreis berücksichtigt. Die Sommermiete liegt bei 1.350 € netto. Für eine Übernahme des Fahrzeugs ab 1.10.2020 wurden Angebotsverhandlungen aufgenommen.

Folgende Konditionen konnten vereinbart werden:

Geräteträger	64.084 €
Salzstreuer	12.180 €
Schneeschild	-0- €
Angebotspreis inkl. Winterdienstausrüstung	76.264 €
Abzüglich Anrechnung der Miete (4 Monate Wintermiete, 5 Monate Sommermiete)	12.464 €
Kaufpreis der Gemeinde Kohlberg	63.800 €

Inkl. 12 Monate Garantie ab Rechnungsstellung

Das Fahrzeug ist 3 Jahre alt. Die Investition kann auf 8 Jahre abgeschrieben werden. Das Fahrzeug kann für alle Fahrtätigkeiten benutzt und mit einem normalen Führerschein gefahren werden. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Anschaffung des Fahrzeuges befürwortet. Eine gute Ausstattung für den Bauhof sei wichtig.

Dem Kauf des Holder C 270 zum Angebotspreis von rund 63.800 € bei der Firma Max Holder GmbH wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Übernahme auf den 1.10.2020 zu veranlassen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.